

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

zum Thema:

Genossenschaften stärken - Evaluation der Genossenschaftsförderung und Berufung der/s Genossenschaftsbeauftragten

und **Antwort** vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20206

vom 03. September 2024

über Genossenschaften stärken - Evaluation der Genossenschaftsförderung und Berufung der/s
Genossenschaftsbeauftragten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele und welche Neubauprojekte wurden bzw. werden seit der Verbesserung der Genossenschaftsförderung im Jahr 2023 gefördert (Bitte aufschlüsseln nach bewilligtem Projekt mit Angabe Ort, Förderempfänger, Anzahl WE und geplante Darlehenssumme)?

Antwort zu 1:

Seit dem In-Kraft-Treten der Genossenschaftsförderungsbestimmungen (GFB 2023) zum 30.06.2023 sind folgende Bewilligungen von Förderdarlehen erfolgt:

Vorhaben	Genossenschaft	Anzahl WE gesamt/gebunden	Darlehenshöhe
Werlseestraße neben Nr. 6	GSP eG/ Genossenschaft selbstverwalteter Projekte	6 (gefördert) im Fördermodell 1	1.033.240 EUR
		11 (gefördert) im Fördermodell 3	3.659.744 EUR
		Eigenkapitalergänzung sdarlehen gem. Ziffer 3.2.2 GFB 2023	510.000 EUR
Summe			5.202.984 EUR

Frage 2:

Wie viele Neubauwohnungen durch Genossenschaften sind wohl in etwa in den kommenden fünf Jahren jeweils notwendig, damit der Anteil an genossenschaftlichem Wohnraum am Berliner Wohnungsmarkt nicht sinkt?

Antwort zu 2:

Der Anteil der Wohnungsgenossenschaften am Berliner Wohnungsbestand beträgt rund 9,5 % (Datenstand 2022, IBB Wohnungsmarktbericht 2023, S. 10, 53). Bei einer Erweiterung des Wohnungsbestands von 10.000 bis 20.000 Wohnungen pro Jahr wäre eine Erweiterung des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes von rd. 950 bis 1.900 Wohnungen pro Jahr (durch Neubau und Erwerb) zum Halten des Anteils erforderlich.

Frage 3:

Inwiefern hält der Senat an seinem Ziel fest, bis 2030 die Hälfte aller Neubauwohnungen im gemeinwohlorientierten Segment zu erreichen?

Antwort zu 3:

Der Senat hat sich mehrfach zu diesem Ziel bekannt. So in den Richtlinien der Regierungspolitik als auch im Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2040.

Frage 4:

Welche Projekte wurden nach Einführung der GFB 2023 durch die Mittel für Bestandserwerb gefördert (Bitte aufschlüsseln nach bewilligtem Projekt, Förderempfänger, Anzahl WE, Darlehenssumme)

Antwort zu 4:

Seit dem In-Kraft-Treten der GFB 2023 zum 30.06.2023 sind folgende Bewilligungen erfolgt:

Vorhaben	Genossenschaft	Anzahl WE gesamt/gebunden	Darlehenshöhe
Brehmestr. 6	Selbstbaugenossenschaft Berlin eG	9 / 3	2.470.500 EUR
Max Steinke Str. 8	Wohnungsbaugenossenschaft „Am Ostseeplatz“ eG	8 / 3	1.607.097 EUR
Lilienthalstraße 4	Wohnungsbaugenossenschaft „Am Ostseeplatz“ eG	29 / 10	4.500.000 EUR
Karl-Kunger-Straße 7	Wohnungsbaugenossenschaft „Am Ostseeplatz“ eG	38 / 10	4.085.271 EUR
Wönnischstraße 38	genowo Genossenschaft für Wohnprojekte eG	26 / 9	3.311.000 EUR

Mariendorf „Westphalsiedlung“ (Westphalweg 33-41 unger., Morsbronner Weg 23/25, 45/47, Illzacher Weg 2-24 ger., Prühßstraße 61- 69 unger.)	Wohnungsbau-Verein Neukölln eG	196 / 66	27.600.000 EUR
Summe			43.573.868 EUR

Frage 5:

Wie viele Anträge auf die Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen von Wohnungsbaugenossenschaften wurden seit der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften 2023 gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Transferleistungsempfänger*innen, WBS+40%, WBS+80%, über WBS +60%); Alter (20-35; 35-50; >50); Höhe der beantragten Fördersumme)?

5.a. Wie viele Anträge davon wurden positiv beschieden?

5.b. Wie viele Anträge davon wurden abgelehnt (Bitte um zusätzliche Angabe der Begründung)?

Antwort zu 5:

Die Antworten zu den Fragen 5, 5.a. und 5.b. entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1.

Frage 6:

Welche Höhe des im Haushalt 2024/25 veranschlagten Gesamtvolumens wurden für die drei Bausteine bisher jeweils ausgeschöpft?

Antwort zu 6:

Vgl. hierzu Antwort zu Frage 5 vom 14. Juni 2024 zur schriftlichen Anfrage Drucksache 19 / 19 265.

Frage 7:

Inwiefern haben Genossenschaften Anträge auf Förderung einer Modernisierung seit der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften

Frage 8:

Wie lange dauert es von der Antragstellung bis zur Bewilligung jeweils und durchschnittlich (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 7 und 8:

Es wird unterstellt, dass die Fragen sich auf die Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Projektauftrags zum Erhalt preisgünstigen Wohnraums im Rahmen der energetischen Modernisierung von Mietwohnungsbeständen in Berlin (Soziale Wohnraummodernisierung 2023 - SWM 2023) vom 27. Dezember 2022 zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20.04.2023 beziehen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Wohnraummodernisierung 2023“ (SWM 2023) wurde bisher ein Antrag bzw. ein Vorhaben einer Genossenschaft bewilligt. Weitere

Förderanträge von mehreren Genossenschaften befinden sich aktuell im Antrags- bzw. Prüfverfahren.

Die jeweilige und durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung lässt sich aktuell anhand einer Bewilligung nicht pauschal benennen.

Frage 9:

Bis wann soll die Berufung der/s Genossenschaftsbeauftragten durch den Senat erfolgen oder ist gar nicht mehr geplant, eine*n solche*n zu benennen?

Antwort zu 9:

Die Tätigkeit des letzten Genossenschaftsbeauftragten endete zum Jahresende 2021. Aktuell ist keine Person mit der Funktion der Genossenschaftsbeauftragten oder des Genossenschaftsbeauftragten betraut. Die Leitung und der für die Wohnungspolitik und die Wohnraumförderung zuständige Fachbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stehen in ständigem und vertrauensvollem Austausch mit den Berliner Genossenschaften und ihren Interessenvertretungen und sind stets für deren Anliegen ansprechbar.

Berlin, den 20.09.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

A n t w o r t zu Frage 5

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20206

vom 03. September 2024

über Genossenschaften stärken - Evaluation der Genossenschaftsförderung und Berufung der/s Genossenschaftsbeauftragten

Anlage 1

	Anzahl	Einkommen	Transferempfänger*innen	WBS 100	WBS 140	WBS 160	WBS 180	Keine Angabe	Alter	20-35	>35-50	>50	Keine Angabe	
bewilligt	6*			1	5							4	2	
abgelehnt	5		1	3	1					2		3		
zurückgezogen	3								Keine Angaben vorliegend					
in Antragstellung	7			2	2	2		1		1		3	1	2

21

* Förderhöhen: 4x 50.000 EUR; 4.800 EUR; 46.300 EUR